

# NIDAUER ANZEIGER

DER OFFIZIELLE

Amtlicher Anzeiger für die Gemeinden Aegerten, Bellmund, Brügg, Epsach, Hagneck, Hermrigen, Ipsach, Jens, Ligerz, Merzlingen, Mörigen, Nidau, Orpund, Port, Safnern, Scheuren, Schwadernau, Studen, Sutz-Lattrigen, Täuffelen-Gerolfingen, Twann-Tüscherz



## Aegerten

### Ordentliche

### Gemeindeversammlung

Montag, 1. Dezember 2025, 19.30 Uhr, im Mehrzweckgebäude MZG

1. Sportanlage Aegerten – Brügg – Studen; Bewirtschaftung / Sanierung
- a) Beschlussfassung über die Erhöhung der Einlage der Gemeinde Aegerten in die Spezialfinanzierung «Sportanlage Aegerten-Brügg-Studen» von CHF 10'000.00 jährlich (wiederkehrende Kosten);
- b) Trainingsspielfeld – Sanierung; Genehmigung Projekt und Verpflichtungskredit
2. Finanzplan und Investitionsprogramm 2026-2030
- Orientierung und Kenntnisnahme
3. Budget 2026
- Genehmigung inkl. Festsetzen der Steueranlage und der Liegenschaftssteuern
4. Datenaufschlussbericht 2024
- Kenntnisnahme
5. Orientierungen des Gemeinderats
6. Verschiedenes

### Botschaft

Die Einladung und Botschaft zur Gemeindeversammlung ist digital ab 4. November 2025 auf der Website [www.aegerten.ch](http://www.aegerten.ch) abzurufen. Wer die Botschaft in Papierform wünscht, kann dies bei der Präsidialabteilung Aegerten unter [gemeinde@aegerten.ch](mailto:gemeinde@aegerten.ch) oder 032 374 74 00 anmelden.

### Rechtsmittelhinweis

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne, Schloss, Hauptstrasse 6, 2560 Nidau, einzureichen (Art. 63 ff VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz). Wer eine rechtzeitige Rüge pflichtwidrig unterlässt, kann gefasste Beschlüsse nachträglich nicht mehr anfechten.

### Stimmberechtigung

Alle Schweizerinnen und Schweizer, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr überschritten haben, sind stimmberechtigt.

Aegerten, 28. Oktober 2025

Der Gemeinderat

### Informationen vom Ratstisch

#### Bekanntmachung gem. Art. 45 der kant. Gemeindeverordnung GV und Hinweis auf das fakultative Referendum

#### Räblistrasse; Sanierung und Erschliessung Baulandparzelle 1176; Bauprojekt und Rahmenkredit

Die Stimmberechtigten beschlossen an der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2016 den Kauf der Parzelle von 2'133 m<sup>2</sup> zu einem Quadratmeter-Preis von CHF 170.00/m<sup>2</sup>, ausmachend CHF 362'610.00. Mittlerweile konnte mit den Anwohnern die Abtretung der Räblistrasse zwecks Sanierung und Erschliessung der gemeindeeigenen Baulandparzelle geregelt werden. Für die Erschliessungsarbeiten hat der Gemeinderat folgenden Gesamtkredit beschlossen:

Strasse (Baumeister- und Planungsarbeiten, CHF 136'200.00 inkl. Reserve und MwSt.

Werkleitungen, Spezialfinanzierung Abwasser (Baumeister- und Planungsarbeiten, inkl. Reserve und MwSt.) CHF 337'700.00

Total CHF 473'900.00

Für die Sanierungs- und Instandstellungsarbeiten

der Elektroleitungen (ebenfalls spezialfinanziert) im Betrag von CHF 238'000.00 hat die Geschäftsleitung der Energieversorgung den entsprechenden Kredit beschlossen.

Gemäss Art. 43 Ziff. 2 des Organisationsreglements der Gemeinde Aegerten unterliegt der Beschluss über die Arbeiten an den Werkleitungen dem **fakultativen Referendum** (für Spezialfinanzierungen zwischen CHF 300'000.00 bis CHF 500'000.00). Wenn 5% der Stimmberechtigten das Referendum innerhalb von 30 Tagen ergreifen, muss das Geschäft der Gemeindeversammlung unterbreitet werden. Das Referendumsbegrenzen ist mit der nötigen Anzahl Unterschriften beim Gemeinderat Aegerten einzureichen. Die Referendumsfrist dauert vom 20. November bis 19. Dezember 2025.

#### Raumentwicklungskonzept (REK); Massnahmenplan

Der Gemeinderat hat zum Raumentwicklungsconcept einen Massnahmenplan verabschiedet. Darin sind Massnahmen und deren Prioritäten aufgeführt, welche der Gemeinderat weiterverfolgen möchte. Die betroffenen Grundeigentümer werden zu gegebener Zeit von der Bauabteilung kontaktiert. Der Massnahmenplan ist – wie gewohnt – auf der Homepage der Gemeinde unter «Raumentwicklungskonzept Aegerten 2044» einsehbar.

#### Regionale Sportanlage Neufeld; Ergänzung Licht auf Hauptspielfeld

Damit das Hauptspielfeld vollständig beleuchtet werden kann, ist eine Ergänzung der Beleuchtung nötig. Die dafür eingeholten Offerten weisen einen Totalbetrag von CHF 120'000.00 auf. Der Gemeinderat hat den entsprechenden Kredit genehmigt.

### Gemeindeverwaltung; neue Öffnungszeiten ab 1. Januar 2026

Vermehrt werden Dienstleistungen – auch im Bereich der öffentlichen Verwaltung – online angeboten. So erübrigt sich zum Beispiel das An-/Abmelden vor Ort. Auch Baugesuche können bzw. müssen über das «e-Bau»-Portal digital eingereicht werden.

Aufgrund der Tatsache, dass bei der Gemeindeverwaltung Termine auch ausserhalb der Öffnungszeiten vereinbart und Mitarbeitende über die direkten Telefonnummern (sind auf der Webseite ersichtlich) erreicht werden können, gelten ab 1. Januar 2026 die folgenden

#### Öffnungszeiten:

Montag 08.00–11.30 Uhr 14.00–16.30 Uhr

Dienstag und Freitag 08.00–11.30 Uhr geschlossen

Mittwoch geschlossen 1 geschlossen

Donnerstag 08.00–11.30 Uhr 14.00–17.00 Uhr

1 Die Hauptnummer der Gemeindeverwaltung (032 374 74 00) wird von 09.00 – 11.00 Uhr beantwortet.

## Bellmund

### Baupublikation

Baugesuch Nr.: eBau-Nr. 2025 – 5063

Baugesuchsteller/in: Känzig Adrian und Tamara, Lindenweg 21, 2562 Port

Projektverfasser/in: Raumzeit Architekten GmbH, Stadtplatz 1, 3270 Aarberg

Bauvorhaben: Umnutzung Dachraum in Wohn-

raum / Installation einer aussen aufgestellten Klimaanlage

Strasse/Parzelle-Nr.: Bellmund; Lindenweg 21, 2562 Port (Gemeinde Bellmund) / 822

Nutzungszone: Wohnzone 2a

Beanspruchte Ausnahmen: keine

Auflage- und Einsprachefrist: bis und mit 22. Dezember 2025

Auflageort und Einsprachestelle: Gemeindeverwaltung Bellmund, Lohngasse 70, 2564 Bellmund

Das Baugesuch kann auch online unter <https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20492> eingesehen werden. Es wird auf die Gesuchsakten sowie auf die aufgestellten Profile verwiesen. Einsprachen, Rechtsverwahrungen und / oder Lastenausgleichsbehren sind schriftlich und begründet im Doppel innerhalb der Einsprachefrist bei der angegebenen Einsprachestelle einzureichen. Lastenausgleichsansprüche, die nicht innert der Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken. Bei Kollektiveinsprachen und vervielfältigten oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten.

in etwa zwölf Steueranlagezehntel entspricht.

Das Budget wird in dieser Form der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2025 zur Genehmigung beantragt.

### Ersatzwahlen in Kommissionen

In drei Kommissionen kommt es zu personellen Wechseln. Für den Rest der Legislatur – bis Ende 2028 – hat der Gemeinderat auf Vorschlag der SVP folgende Ersatzwahlen vorgenommen: In der Bau- und Planungskommission übernimmt Salvatore Viola für Daniel Sommer. In der Schulkommission folgt Nadja Röthlisberger Ait Slimane auf Anja Sommer und Jonathan Meier ersetzt Frieda Hässig in der Kulturkommission. Alle Austretenden ziehen aus Brügg weg. Der Gemeinderat dankt ihnen für ihr Engagement und wünscht den neuen Behördenmitgliedern einen guten Start.

### Geschäftsleitung wird erweitert

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Geschäftsleitung zu erweitern. Das Gremium führt die Gemeindeverwaltung operativ und besteht aktuell aus dem Gemeindeschreiber, der Finanzverwalterin und dem Bauverwalter. Per Anfang 2026 wird das bewährte Führungsteam durch Nicolas Möckli, Leiter der Sozialen Dienste, verstärkt. Mit rund 30 Mitarbeitenden ist seine Abteilung eine der grössten und arbeitet eng mit anderen Bereichen zusammen, etwa mit der Schule oder der Finanzverwaltung. Die Erweiterung soll die Zusammenarbeit stärken, Abläufe vereinfachen, den Informationsfluss sicherstellen und Entscheidungen noch breiter abstützen.

### Vorbereitung auf ausserordentliche Lagen

Die Corona-Pandemie und die Strommangellage haben gezeigt, wie wichtig funktionierende staatliche Strukturen gerade in ausserordentlichen Situationen sind. Deshalb hat eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung, unter Bezug von Res Burri, pensionierter Leiter Schutz und Rettung der Gemeinde Brügg, ein umfassendes Handbuch zum sogenannten «Business Continuity Management» erarbeitet. Es stellt sicher, dass die Gemeinde auch bei grossflächigen Stromausfällen, Pandemien, Trinkwasserunreinigungen oder anderen Krisen arbeitsfähig bleibt und wichtige Aufgaben weiter wahr- respektive möglichst rasch wieder aufnehmen kann. Der Gemeinderat hat das Handbuch, das die entsprechenden Abläufe und Verantwortlichkeiten definiert, genehmigt.

### Verzicht auf Massnahmen an der Obergasse

Vor dem Hintergrund neuer Verkehrsmessungen in den Sommermonaten hat der Gemeinderat erneut über mögliche Verkehrsberuhigungsmassnahmen an der Obergasse beraten. Die Auswertungen zeigen, dass das Verkehrsaufkommen zwar über das Jahr hinweg schwankt, aber insgesamt vergleichsweise gering bleibt. Auch die geltenden Tempolimits werden weitgehend eingehalten. Der Gemeinderat sieht deshalb derzeit keinen Handlungsbedarf und hat auf Antrag der Bau- und Planungskommission beschlossen, auf Massnahmen zu verzichten.

### Brügg, im November 2025

Der Gemeinderat

### Baupublikation

Gesuchsteller: Ralph Benninger, Pratiweg 3, 2555 Brügg

Projektverfasser: Ganz AG, Hauptstrasse 53, 2560 Nidau

Bauvorhaben: Installation einer aussen aufgestellten Luft-/Wasser-Wärmepumpe

Standort/Parzelle: Pratiweg 3, 2555 Brügg, Parzelle-Nr. 1259

Nutzungszone: Landwirtschaftszone

Reklame



ahg-cars  
ahggroup  
PORT

Zu entdecken auf  
[ahg-cars.mazda.ch](http://ahg-cars.mazda.ch)

**Schutzone/Bauinventar:** Gewässerschutzbe-

reich üB

**Beanspruchte Ausnahmen:** Bauen ausserhalb der Bauzone

**Einsprachefrist:** 22. Dezember 2025

**Auflageort und Einsprachestelle:** Bauverwaltung Brügg, Mettgasse 1, 2555 Brügg oder einsehbar im eBau: [www.portal.ebau.apps.be.ch](http://www.portal.ebau.apps.be.ch)



Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Einsprachen, Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflagefrist einzureichen, ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich. Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Abs. 4 BauG). Bei Kollektiveinsprachen und vervielfältigten oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG). Verfügungen und Entscheide können im amtlichen Anzeiger oder im Amtsblatt veröffentlicht werden, wenn die Postzustellung wegen der grossen Zahl der Einsprachen mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden wäre (Art. 35d BauG).

**Brügg, im November 2025**

**Bauverwaltung Brügg**

## Baupublikation

**Bauherrschaft:** Einwohnergemeinde Brügg, Alessia Röthlisberger, Mettgasse 1, 2555 Brügg

**Bauvorhaben:** Erstellung Carport für Hauswirtschaftsfahrzeug

**Standort:** Bärletweg 7, 2555 Brügg, Parzelle Nr. 61, Koordinaten: 2'587'558 / 1'219'513, Zone: Zone für öffentliche Nutzung B

**Schutzone / Schutzobjekt:**

Erhaltenswertes Objekt  
Gewässerschutzbereich üB

**Ausnahme:** Unterschreiten Strassenabstand nach Art. 80 i.V.m. Art. 81 Abs. 2 SG

**Auflage- und Einsprachefrist:** 22. Dezember 2025

**Auflagestelle:** Einwohnergemeinde Brügg, Mettgasse 1, 2555 Brügg



Es wird auf die Gesuchsakten und auf die Profile im Gelände verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne, Hauptstrasse 6, 2560 Nidau einzureichen. Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Abs. 4 BauG).

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG)

**Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne**

## Hagneck

### Ordentliche Einwohnergemeindeversammlung

**Donnerstag, 27. November 2025, um 20.00 Uhr im Saal des Restaurants zur Brücke in Hagneck**

**Traktanden:**

1. Neuanschaffung Traktor Schneeräumung; Genehmigung Verpflichtungskredit

2. Personalreglement; Revision

3. Budget 2026

a) Festsetzen der Gemeinde- und Liegenschaftssteueranlagen

b) Genehmigung des Budgets 2026

4. Finanzplan 2025-2030; Orientierung

5. Wahlen 2025

a) 5 Mitglieder des Gemeinderates; Wiederwahl

b) Gemeindepräsidium, Wiederwahl

c) Revisionsstelle; Wiederwahl

6. Orientierungen durch die Departementsvorstehenden

7. Verschiedenes

Die Akten zu den Geschäften können während 10 Tagen vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeschreiberei eingesehen werden. Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland in Aarberg einzureichen (Art. 63ff Reglement über die Verwaltungsrechtspflege VRPG). Die Verletzung von Verfahrens- und Zuständigkeitsvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Das Protokoll der Versammlung liegt gemäss Art. 67 des Organisationsreglement der Gemeinde Hagneck 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Während dieser Zeit kann beim Gemeindeamt Einsprache erhoben werden. Dieser entscheidet über allfällige Einsprachen und genehmigt das Protokoll. Im Übrigen wird auf die Botschaft hingewiesen, welche jeder Haushaltung zugestellt wird.

Zur Gemeindeversammlung sind alle Mitbürger/innen freundlich eingeladen.

#### Gemeinderat Hagneck



### Gemeindeurnenabstimmung vom 28. September 2025; Ergebnis rechtsgültig

Bei der Vorlage hatten die Stimmberechtigten die Änderung der Überbauungsordnung «Seezone» und Uferschutzplan gemäss See- und Flussufergesetz SFG mit 1'03 Ja-Stimmen zu 226 Nein-Stimmen angenommen. Vom 29. September 2025 bis am 28. Oktober 2025 lief die 30-tägige Beschwerdefrist, falls bei der Urnenabstimmung eine Rechtsverletzung festgestellt worden wäre. Es ist keine Beschwerde eingereicht worden. Der Gemeinderat hat das Abstimmungsergebnis für gültig erklärt (Artikel 17 Absatz 3 Reglement über die Urnenwahlen und -abstimmungen).

#### Kontaktstelle

Präsidialabteilung

Markus Becker

Geschäftsleiter Gemeinde

markus.becker@ipsach.ch

T direkt 032 333 78 00

### Personalverordnung Neueinreichung Stellen in Gehaltsklassensystem auf 01. Januar 2026

Der Gemeinderat ist für die Einführung, die Änderung und die Aufhebung von Verordnungen zuständig. Jede Änderung in einer Verordnung muss im amtlichen Anzeiger vorgängig publiziert werden. Die Personalverordnung soll auf den 01. Januar 2026 angepasst werden.

Gegen die geplante Neueinreichung der Stellen auf den 01. Januar 2025 waren mehrere Beschwerden beim Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne eingegangen. Der Gemeinderat beschloss am 24. März 2025, seinen Entscheid betreffend Änderung der Personalverordnung aufzuheben und das Geschäft neu zu beurteilen (Publikation im Anzeiger am 22.05.2025).

Der Gemeinderat hat in der Zwischenzeit die Neubeurteilung vorgenommen und beschlossen, dass die ursprünglich auf den 01. Januar 2025 vorgesehene Neueinreichung doch umgesetzt werden soll. Es wird weiterhin das Gehaltsklassensystem für das Personal des Kantons Bern angewendet. Der Wechsel in die neuen Gehaltsklassen erfolgt aufgrund des Gehalts und nicht nach den Gehaltsstufen in der bisherigen Gehaltsklasse.

Stellen 1 Gehaltsklassen	Bisher	Neu
- Geschäftsleitung Gemeinde	23	25
- Abteilungsleitung	21	23
- Leitung Kindertagesstätte	16	20
- Schulsozialarbeiter:in	18	19
- Leitung Hausdienst Schule	13	17
- Leitung Regionale AHV-Zweigstelle	17	17
- Leitung Werkhof	13	17
- Fachperson Bauwesen	17	17
- Fachperson Finanzen	17	17
- Betriebsleitung Tagesschule	16	16
- Fachperson Administration Schule	12	15
- Gruppenleitung Kindertagesstätte	12	15
- Koch/Köchin Tagesschule	11	14
- Leitung Hausdienst Gemeindezentrum	12	13
- Fachperson Betreuung Kindertagesstätte	11	13
- Fachperson Betreuung Tagesschule	11	13
- Fachperson Hausdienst Schule	11	13
- Fachperson Werkdienst	11	13
- Sachbearbeitung	12	13
- Mitarbeiter:in Betreuung Tagesschule	8	11
- Mitarbeiter:in Küche Tagesschule	8	11
- Mitarbeiter:in Reinigung	8	11

Einreichung 2 Gehaltsklassen tiefer bei fehlender Zusatzausbildung

- Leitung Kindertagesstätte	18
- Leitung Hausdienst Schule	15
- Leitung Regionale AHV-Zweigstelle	15
- Leitung Werkhof	15
- Fachperson Bauwesen	15
- Fachperson Finanzen	15
- Fachperson Administration Schule	13

Einreichung beim Fehlen eines eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses

- Mitarbeiter:in Betreuung Tagesschule	9
- Mitarbeiter:in Küche Tagesschule	9
- Mitarbeiter:in Reinigung	9

#### Beschwerdemöglichkeit

Gegen die Änderung in der Personalverordnung kann wegen Feststellung einer Rechtsverletzung

innert 30 Tagen eine Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist läuft ab Freitag 21. November 2025 bis am Montag 22. Dezember 2025 (ist der letzte Tag der Frist (Samstag 20.12.2025) ein Samstag, Sonntag oder ein anerkannter Feiertag, so endet sie am nächstfolgenden Werktag). Die Beschwerde ist beim Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne, Hauptstrasse 6, 2560 Nidau, einzureichen und hat einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift zu enthalten.

#### Kontaktstelle

Präsidialabteilung

Markus Becker

Geschäftsleiter Gemeinde

Tel direkt 032 333 78 00

markus.becker@ipsach.ch

### Wunschbaum während Adventszeit

Ein Wunschbaum wird vom 24. November bis zum 18. Dezember 2025 auf dem Vorplatz der Gemeindeverwaltung Ipsach aufgestellt. Die Idee hatte der Seniorenrat unter dem Motto «Mir si Ipsach!». Auf Grund des steigenden Anklangs der vorhergehenden Jahre soll diese Idee wieder stattfinden.

Jede\*r Ipsacher\*in kann realisierbare, einfache Wünsche auf eine Wunschkarte schreiben. Die Wunschkarten sind ab dem 24. November 2025 bei der Gemeindeverwaltung, während den Öffnungszeiten erhältlich und können bis spätestens am 18. Dezember 2025 am Wunschbaum aufgehängt werden.

Im Eingangsbereich der Gemeindeverwaltung stehen auf einem Tisch nummerierte Wunschkarten, Plastikhüllen und eine Urne bereit. Die Idee ist es, einen persönlichen Wunsch aufzuschreiben, den unteren Teil der Wunschkarre in die Urne einzuwerfen und den oberen Teil selbstständig mit Hilfe einer Plastikhülle und Schnur am Wunschbaum aufzuhängen.

Die Wunscherfüller\*innen können eine ihnen passende Wunschkarre vom Baum abnehmen und sich damit am Schalter der Gemeindeverwaltung melden. Der Name der zu beschenkenden Person wird dann bekannt gegeben, so dass der Wunsch erfüllt werden kann.

Der Seniorenrat erhofft sich auch dieses Jahr eine fröhliche Weihnachtszeit mit vielen glücklichen Beschenken.

#### Kontaktstelle:

Leslie Firer

Gemeinderätin Ressort Soziales

leslie.firer@ipsach.ch

## Ligerz

### Helikopterflüge am 24. November 2025

**Für die Baustelle Oberdorf 10 ist geplant, am 24. November 2025 zwischen 10:00 Uhr und 12:00 Uhr die Dachziegel zu liefern.** Da das Aufstellen eines Krans aufgrund der engen Platzverhältnisse nicht möglich ist, werden die Ziegel per Helikopter auf das Dach geflogen.

Folglich wird der ganze Bahnhofplatz am Montagmorgen gesperrt sein und es ist mit entsprechenden Lärmemissionen zu rechnen. Die Bushaltestelle wird ein wenig Richtung Twann versetzt. Wir bitten die betroffene Bevölkerung um Verständnis.

#### Der Gemeinderat

**Bauherrschaft:** Bauzeit Immobilien AG, Peter Bergmann und Pascual Roberto, Falkenstrasse 17, 2502 Biel

**Projektverfasserin:** Bauzeit Architekten GmbH, Kadri Tamre, Falkenstrasse 17, 2502 Biel

**Bauvorhaben:** Neubau Erdhaus mit zwei Wohn-Einheiten (Ausführungsprojekt zur generellen Baubewilligung eBau Nummer 2021-377 / 10289 vom 15. September 2022)

**Standort:** Hauptstrasse 37/39, 2514 Ligerz, Parzellen Nrn. 528 und 910, Koordinaten: 2'577'416 / 1'215'136, Zone: Mischzone, Gewässerschutzbereich Au

#### Ausnahmen:

- Eingriffe in Hecken und Feldgehölze nach Art. 18 Abs. 1bis und 1ter NHG, Art. 18 Abs. 1 Bst. g JSG sowie Art. 27 NSchG
- Technische Eingriffe in Lebensräume geschützter Tiere nach Art. 20 NHG, Art. 20 NHV, Art. 15 NSchG sowie Art. 25, 26 und 27 NSchV

#### Hinweise: